

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 51

Donnerstag, 17. Dezember 2020



Foto: Josef Kern



Foto: Petra Rheinschmidt-Bänder

ARCHIVFOTO

Die verschneite Hofstätte (2010)

Weihnachtsgottesdienste

Alle Gottesdienste
im Überblick

→ weiter ab Seite 24

Weihnachtsspendenbaum

Spendenaktion zugunsten der
Stiftung ‚Gernsbach hilft‘

→ weiter Seite 8

Neuaufgabe

Gastgeberverzeichnis
Murgtal 2021 erschienen

→ weiter Seite 9

Lokal unterstützen

Abhol- und Lieferdienste
Gastronomie und Einzelhandel

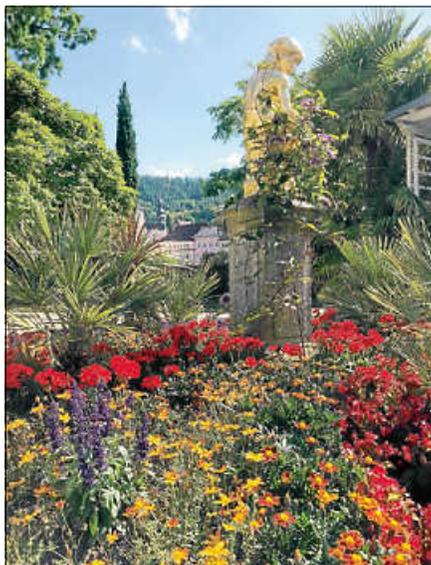
→ weiter Seiten 6 und 7

Pfleiderer in Gernsbach endgültig Geschichte

Die Firma Pfeleiderer, die ursprünglich auf dem Areal an der Murg bis 2004 Betonschwellen produzierte, gehört in Gernsbach jetzt endgültig der Geschichte an.

Das ist das Ergebnis eines Notartermins, in dessen Rahmen die Krause-Gruppe als Investor das bisherige Pfeleiderer-Areal von dem Insolvenzverwalter der Pfeleiderer Infrastrukturtechnik GmbH & Co. KG, Herrn Dr. Peter Minuth, erworben hat.

„Wir sind froh, dass wir das bisherige Pfeleiderer-Areal erwerben konnten und



Der Katz'sche Garten: Ein Kleinod in Gernsbach.



Schlüsselübergabe durch Geschäftsführer Harry Krause an Bürgermeister Julian Christ im Katz'schen Garten.

Fotos: Stadt Gernsbach

stehen in den Startlöchern, um diese langjährige Brachfläche zu einem Quartier zum Wohnen, zur Nahversorgung und zur Naherholung auszubauen, dem Wörthgarten“, hielt Harry Krause, der Geschäftsführer der Krause-Gruppe, fest.

„Der Verkauf des Pfeleiderer-Areals an die Krause-Gruppe ist ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung des Geländes. Die intensiven Diskussionen und langjährigen Verhandlungen zwischen allen Beteiligten über komplexe Themen kommen damit zu einem konstruktiven Ergebnis“, so der Insolvenzverwalter Dr. Peter Minuth. Auch die Stadt Gernsbach freut sich

über den Eigentumsübergang an die Firma Krause, da mit diesem Schritt der Katz'sche Garten, der laut Grundbuch ebenfalls zum Pfeleiderer-Areal gehörte, vom Investor kostenfrei an die Stadt Gernsbach übertragen wird. Bürgermeister Christ hierzu: „Unsere Anstrengungen für die Entwicklung des Wörthgartens werden belohnt. Nachdem zu Jahresbeginn die Gebäude auf dem Gelände abgerissen wurden, gehört nun auch der Katz'sche Garten erstmals in unserer Geschichte der Stadt und bleibt so dauerhaft für unsere Bürgerinnen und Bürger erhalten.“ ■

Autorin: Stadt Gernsbach

ALLE ROHBAUTEN ERRICHTET

Scheuern: Wohnbauprojekt in der Friedrichstraße

Das Wohnbauprojekt im Baugebiet Vorderer Fleischling in der Scheuerer Friedrichstraße kommt gut voran.

Nachdem der letzte Rohbau der insgesamt elf Mehrfamilienhäuser errichtet ist, stand eigentlich das Richtfest an. Da dies unter Coronabedingungen nicht in gewohnter Form durchgeführt werden kann, spendiert die Bauträgerin Wohnbau-Reisser den beteiligten Handwerkerinnen und Handwerkern ein „Richtgeld“ und ein kleines Geschenk.

Zur Wahrung der traditionellen Form wurde dennoch ein Richtbaum aufgestellt und der Richtspruch der Zimmerleute gesprochen.

„Die Zusammenarbeit der beteiligten Baufirmen hat auch unter den erschwerten Coronabedingungen gut funktioniert“, freut sich Architekt und Bauherr Wolfgang Reisser.

„Wir sind froh, dass diese umfangreiche Baumaßnahme nach der erteilten Freigabe so weit fortgeschritten ist und wir in naher Zukunft an dieser Stelle über ein großes und differenziertes Wohnpotenzial verfügen“, stellt Bürgermeister Julian Christ fest. Sein Dank geht an die Bauträgerin, die beteiligten Baufirmen und die städtischen Fachabteilungen für die gelungene Kooperation. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



V.l.: Architekt und Bauherr Wolfgang Reisser und Bürgermeister Julian Christ vor Ort beim Wohnprojekt in Scheuern.

Foto: Stadt Gernsbach

Terminvereinbarung zwingend erforderlich

Aufgrund des landesweiten Lockdowns bis zum 10. Januar 2021 ist die Stadtverwaltung Gernsbach nur für unaufschiebbare Termine zu erreichen. Es werden in dieser Zeit nur zwingend notwendige Termine wahrgenommen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Schon vereinbarte Termine bleiben bestehen.

- Kontakt Rathaus: 07224 644-0, stadt@gernsbach.de

- Kontakt Bürgerbüro: 07224 644-49, buergerbuero@gernsbach.de
- Sekretariat Bauamt: 07224 644-31, stadtbaeamt@gernsbach.de
- Sekretariat Hauptamt: 07224 644-902, hauptamt@gernsbach.de
- Sekretariat Finanzverwaltung: 07224 644-21, stadtkaemmerei@gernsbach.de
- Kontakt Standesamt: 07224 644-55, standesamt@gernsbach.de

Die aktuelle Lage ist nach wie vor dynamisch. Zu geltenden Regelungen und dem Infektionsgeschehen informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf der Seite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de oder auf der Seite des Landratsamtes Rastatt www.landkreis-rastatt.de

Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Saunabäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Die Spendenplattform für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de



Die Spendenplattform für Ihren gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Stand: 15.12.2020

Kontaktbeschränkungen



Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkungen



Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Weihnachten



Ausnahmeregelung vom **24. bis**

26. Dezember:

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.

Silvester & Neujahr



Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Arbeiten



- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuh-techniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und WaschsaloNs
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV-2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Start der Mauersanierung

Die Arbeiten zur Sanierung der denkmalgeschützten Stadtmauer beim Gleisle-Areal sind gestartet. Damit rückt die Realisierung des bereits im Frühjahr genehmigten Projekts zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage einen großen Schritt näher.

Voraussetzung für den Beginn der Neubebauung ist der Abschluss der Arbeiten zur Sanierung der historischen Stadtmauer. Auf einer Länge von 42 Metern und einer Höhe von bis zu vier Metern umschließt sie das Baugrundstück nach Süden und Osten.

Die Genehmigung des Projekts, das Wohnbau und Denkmalschutz verbindet, erfolgte in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden, insbesondere dem Landesamt für Denkmalpflege. Begleitet wird die Mauersanierung von der Bau-Sanierungstechnik GmbH aus Gernsheim. Voraussetzung für den Arbeitsbeginn war ein umfangreiches Sicherheitskonzept, welches Prof. Dr. Ing. Erwin A. Schwing aus Karlsruhe erstellt hat und mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt ist.

Damit ist der Weg frei für den Beginn der Arbeiten. In der kommenden Zeit stehen die Untersuchung der Mauer, die Sanierung der Ansichtsflächen, die



Bürgermeister Julian Christ und Projektleiter Elschad Kasimov freuen sich über den Start der Mauersanierung beim Gleisle-Areal. Foto: Stadt Gernsbach

Stabilisierung des Mauerkerne sowie die Aufnahme der Mauerkrone und von gestörten Mauerbereichen an. Danach erfolgt der Aushub der Baugrube und in einem weiteren Schritt die statische Sicherung der Mauer. Ihre Fertigstellung ist die Voraussetzung für die Freigabe der Neubebauung der Hauptstraße 6.

Die Bauträgerfirma Emely unter ihrem Projektleiter Elschad Kasimov und die Stadtverwaltung arbeiten bei der Ablaufplanung eng zusammen. Entstehen werden elf barrierefreie Wohneinheiten

bei zwingendem Erhalt des denkmalgeschützten Mauerwerks. Der Zwinger wird künftig der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

„Mit dem Start der Mauersanierung gehen wir in die nächste Phase der Projektumsetzung und damit einen weiteren großen Schritt in Richtung Altstadtentwicklung und Wohnraumschaffung“, stellte Bürgermeister Julian Christ vor Ort fest. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

UNTERSTÜTZUNG DER HEIMISCHEN GASTRONOMIE

Abhol- und Lieferangebote nutzen

„Die Gastronomie unserer Stadt steht nicht nur für ausgezeichnete Küche und herzliche Gastlichkeit, sondern auch für Attraktivität und Lebensqualität in Gernsbach“, betont Bürgermeister Julian Christ: „Warum also nicht auch mal an dem ein oder anderen Tag das Essen beim Lieblingsrestaurant bestellen?“ Das Ziel der aktuellen Corona-Maßnahmen ist es, gemeinsam die Zahl an Neuerkrankungen mit Covid-19 zu senken und die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit verbunden sind auch die Schließungen der Gastronomie.

„Es ist keine einfache Zeit. Gerade auch unsere ortsansässigen Gastronomen haben durch den Lockdown erneut mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen zu kämpfen“, unterstreicht

die Gernsbacher Wirtschaftsförderin Nicoletta Arand: „Umso wichtiger ist es, durch die Nutzung der gastronomischen Angebote und durch den Kauf bei den lokalen Einzelhändlern die Betriebe hier vor Ort zu unterstützen, um diese auch langfristig erhalten zu können.“

So ist Zusammenhalten aktuell wieder wichtiger denn je. Darum gibt es auf der Homepage der Stadt Gernsbach (unter www.gernsbach.de/gastroaktuell) eine Übersicht der Liefer- und Abholangebote in der Kernstadt und in den Ortsteilen, um die örtlichen Gastronomen in Zeiten des Lockdowns zu unterstützen. Helfen kann auch der Kauf von Gutscheinen des Lieblingslokals, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden können. Sind Sie Gastronom oder Einzelhändler mit Liefer- oder Abholangebot in

Gernsbach und noch nicht in der Übersicht aufgeführt? Gerne können Sie Ihr Angebot an stadtanzeiger@gernsbach.de übermitteln. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Viele Gastronomen bieten einen Abhol- und/oder Lieferservice.

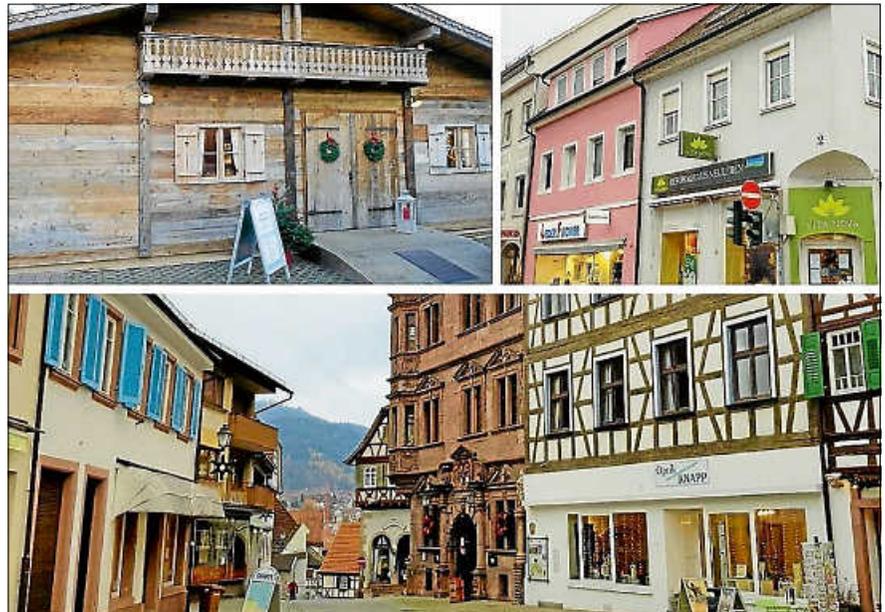
Foto: Stadt Gernsbach

Die letzten Weihnachtsgeschenke lokal einkaufen

Vom aktuellen Lockdown sind besonders Einzelhändler und Dienstleister erneut betroffen und mussten ihre Geschäfte schließen.

Viele Einzelhändler nehmen jedoch gerne weiterhin Wünsche und Bestellungen ihrer Kunden telefonisch oder auch per E-Mail entgegen. Auf ihren Websites und/oder in den sozialen Medien präsentieren viele ihre Produkte. So kann man sich trotz der geltenden Regelungen in den Geschäften über neueste Angebote informieren und sich fachkundig beraten lassen. In diesen schwierigen Zeiten ist Zusammenhalt wichtiger denn je. Unterstützen auch Sie Ihre Lieblingsgeschäfte mit Ihrem Einkauf. Gutscheine von Gernsbacher Fachgeschäften und Murgtalgutscheine sind ebenso gute Geschenkideen! ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Viele Gernsbacher Unternehmen bieten einen Bestell- und Lieferservice.

Foto: Stadt Gernsbach

NEUERÖFFNUNG IN GERNSBACH:

„Sybilles Flickwerk“ an der Hofstätte



Zum dritten Adventswochenende eröffnete Sybille Gries mit „Sybilles Flickwerk“ ein neues Geschäft in der St. Jakobsgasse 2/Ecke Hofstätte. Trendige Wohnideen und -accessoires aus dem hohen Norden bieten alles für ein „hyggeliges“ Zuhause im skandinavischen Stil. Bürgermeister Julian Christ überraschte die Inhaberin des neuen Ladens mit einem Blumenstrauß zur Eröffnung: „Herzlich willkommen in unserer Altstadt. Wir freuen uns über diese Bereicherung unseres Einzelhandels.“

Foto: Stadt Gernsbach

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- 6 Regenfässer (blau), Telefon 4243
- Hunde-/Katzkorb, 45 x 47 cm, Telefon 994606
- PAIDI Kinder-/Jugendbett, Buche 90 x 200 cm, mit Lattenrost und Matratze, Telefon 994308
- Jugendschreibtisch, höhenverstellbar, 116 x 72 cm, Telefon 07083 4606

Fachstelle Sucht

Die Fachstelle Sucht, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach ist vom 18.12.20 bis 07.01.21 geschlossen. In dringenden Fällen kann man sich an die FS Rastatt (07222/4058790) wenden.

Spendenaktion zugunsten der Stiftung 'Gernsbach hilft'

In diesem außergewöhnlichen Jahr steht zum ersten Mal ein Weihnachtsbaum am Eingang des Gernsbacher Rathauses.

Der Weihnachts-spendenbaum ist mit kleinen Baumscheiben geschmückt und jeder dieser Anhänger ist bedruckt mit Informationen zur Stiftung 'Gernsbach hilft' sowie mit einem QR-Code, der auf die Webseite www.gernsbach.de/gernsbach-hilft hinweist, auf der auch die Kontoverbindung der Stiftung zu finden ist.



Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 6. Januar 2021 eine Baumscheibe vom Weihnachtsbaum am Rathaus abnehmen und mit ihrer Spende soziale Projekte sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen, die unverschuldet in Not geraten sind. Bürgermeister Christ betont: "Die Stiftung steht für Hilfe vor Ort und die Spenden werden von Gernsbachern für Gernsbacher eingesetzt. Gerade in der jetzigen Zeit ist unser Zusammenhalt in der Stadt wichtiger denn je."

Bereits die 1998 gegründete 'Henriette-Fischer-Zach-Stiftung' setzte sich für hilfsbedürftige ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Auch der 1981 gegründete 'Spendenfonds für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger' half in Not geratenen Menschen in Gernsbach. Im Jahr 2019 wurden die beiden Stiftungen zu einer zusammengeführt. Es entstand die Stiftung 'Gernsbach hilft'.

"Jede Spende für 'Gernsbach hilft' tut Gutes und kommt direkt hilfsbedürftigen Menschen in Gernsbach zugute: u.a. armen alten Menschen, Alleinerziehenden mit geringen Einkommen, sozialen Projekten für Jung und Alt: diesen Menschen lassen wir mit einem Gutschein in der Vorweihnachtszeit eine kleine Freude zukommen.

Aber auch Projekte wie das neue barrierefreie Kinder-Karussell im Kurpark werden über Gernsbach hilft unterstützt", so der Vorsitzende des Stiftungsrates und Kämmerer der Stadt Gernsbach, Benedikt Lang.

Stiftung 'Gernsbach hilft':
Kontoverbindung: IBAN: DE66 6655 0070 0000 4400 73, BIC: SOLADES1RAS,
Verwendungszweck: Gernsbach hilft

Weitere Infos zur Stiftung sind auf der Homepage der Stadt Gernsbach (www.gernsbach.de/gernsbach-hilft) zu finden. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Erfahren Sie mehr über die Stiftung 'Gernsbach hilft'. Fotos: Stadt Gernsbach



Die Spendenaktion am Rathaus läuft noch bis zum 6. Januar.

Jetzt auch wieder bei uns:

Online Kauf von Kinogutscheinen oder im Kino an der Barkasse

**Kinocenter
Gernsbach**

Bleichstraße 40
Tel. 07224/2115

Programm
bis auf weiteres

Montag und Dienstag= Kinotag
nicht an Feiertagen

Liebe Kinogäste, Geschäftspartner und Freunde, wir haben auf die Empfehlung der deutschen Bundesregierung reagiert und halten unser Kino vom 17. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 vorerst geschlossen. Ab dem 13. Januar 2021 werden wir wie gewohnt hoffentlich wieder für Sie geöffnet haben.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr!

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen und freuen uns weiterhin auf viele Besucher – auch in schwierigen Zeiten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Roland Julius und das Team vom Kinocenter Gernsbach

Kinogutscheine gibt es weiterhin wie folgt:

Freitag, den 18.12.2020, von 11.00 bis 13.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 19.12.2020 und Sonntag, 20.12.2020, vom 17.00 bis 19.00 Uhr

Deine Stadt, Dein Raum - so könnte das neue Kinder- und Jugendhaus werden!

Was braucht es, damit das neugestaltete Kinder- und Jugendhaus ein attraktiver Raum für junge Menschen ist?

Zwölf Jugendliche aus Gernsbach haben dazu am vergangenen Montagnachmittag in einem virtuellen Workshop, begleitet vom Institut Katz, diskutiert und die Ergebnisse dem Rathaus übergeben. Grundtenor: Es braucht eine ansprechende und gemütliche Atmosphäre. Dann würden auch diejenigen, die das Haus bislang nicht nutzen, vorbeikommen. In mehreren Runden ging es zunächst um das Lebensgefühl in der Stadt und ganz allgemein um Politik. Zum Jugendhaus kristallisierten sich dann schnell vier Bereiche heraus: Innengestaltung, Außengestaltung und Programm, Angebote und Öffnungszeiten. Die Vorschläge reichen von frischer Farbe an der Wand über ein von innen wie von außen ansprechendes Ambiente bis hin zu Öffnungszeiten auch am Samstagnachmittag.

Bürgermeister Christ war zum Auftakt dabei und nahm am Ende die Ergebnisse entgegen: „Ich bin wirklich dankbar für die vielen kreativen - und gleichzeitig realistischen - Ideen. Damit können wir sehr gut weiterarbeiten.“ Da ein gemeinsames Abschlussessen wegen der Corona-Pandemie nicht machbar war, bekamen alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen als Dankeschön eine Pizza und ein Getränk frei Haus geliefert.

Zum Hintergrund: Für die Neugestaltung des Kinder- und Jugendhauses wird der Gemeinderat voraussichtlich 150.000 Euro zur Verfügung stellen. Junge Gernsbacherinnen und Gernsbacher sollen dabei direkt mitsprechen können - ganz so, wie es auch in §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorgesehen ist. Die Stadtverwaltung hat deshalb das Institut Katz mit der Durchführung von zwei Workshops beauftragt. Gernsbacher Jugendliche sollen auch weiterhin mitreden können: Im Frühjahr ist ein Folgeworkshop zur konkreten Planung vorgesehen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Illuminiertes Jugendhaus.

Foto: Institut Katz

TOURIST-INFO GERNSBACH

Neues Gastgeberverzeichnis Murgtal erschienen

Die Gastgeber aus dem Murgtal, von Gaggenau bis Baiersbronn, präsentieren sich auch 2021 wieder gemeinsam auf 120 Seiten in der Neuauflage des Gastgeberverzeichnis. Die inzwischen vierte gemeinsame Ausgabe ist ab sofort erhältlich und bietet einige Neuerungen.

Eine kurze Einleitung sowie Ortspläne geben einen ersten Überblick über die einzelnen Orte. Diese sind nach dem Verlauf der Murg angeordnet - von der Quelle bis zur Mündung. Die Gastgeber sind gegliedert nach Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Ferienzimmern und Ferienwohnungen. Neben den Kontaktdaten der Beherbergungsbetriebe finden Gäste Angaben zu aktuellen Preisen, Bettenkapazitäten, Zimmerzahlen und -typen sowie zur spezifischen Ausstattung anhand bestimmter Piktogramme. Erstmals gibt es zusätzlich zu den klassischen Anzeigen auch ein Listing in dem die teilnehmenden Gastgeber nochmals übersichtlich zusammengefasst wurden. Dies bietet Interessierten einen Überblick über die Vielfalt der Unterkünfte der Region. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit für online buchbare Gastgeber sich als solche im Katalog auszuweisen.

Ein einleitender Imageteil auf Deutsch, Englisch und Französisch gibt einen Einblick in die vielfältigen Angebote der Region von Wandern, Mountainbiken und Genuss über Familienurlaub und Wellness bis hin zu Abenteuer- und Kulturangeboten. Darüber hinaus findet der Gast in der Broschüre wichtige Informationen rund um seinen Aufenthalt wie Hinweise zur Anreise, der Schwarzwald Plus Gästekarte, verschiedenen

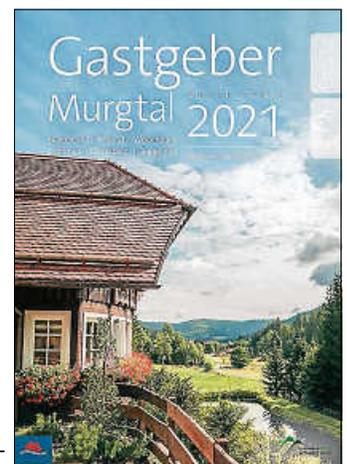
Qualitätssiegeln der Gastgeber sowie Ausflugszielen in Baiersbronn, dem Murgtal und der Umgebung.

Ab sofort ist das neue Gastgeberverzeichnis in der Tourist-Info Gernsbach sowie in den Tourist-Informationen in Baiersbronn, im Unimog-Museum sowie in Forbach, Weisenbach, Loffenau und Gaggenau oder auch als Prospektbestellung unter www.gernsbach.de und www.murgtal.org kostenfrei erhältlich.

Seit Jahresbeginn 2017

arbeiten der Zweckverband

„Im Tal der Murg“ und die Baiersbronn Touristik in einer engen Kooperation zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das gesamte Murgtal als Erlebnisraum zu entwickeln. Zum Zweckverband gehören die Städte und Gemeinden Forbach, Weisenbach, Loffenau, Gernsbach und Gaggenau. Neben dem gemeinsamen Gastgeberverzeichnis ist ergänzend zum Baiersbronner Wanderguide und Wanderhimmel Programm in den vergangenen Jahren auch der Murgtal Wanderguide sowie das Murgtal-Wandertouren-Programm erschienen, welches auch 2021 aufgelegt werden soll. ■



Das neue Gastgeberverzeichnis 2021. Foto: Zweckverband Im Tal der Murg.

Städtischen Privatparkplatz in Staufenberg bitte für Fahrzeuge freihalten



Das Gelände der ehemaligen Markthalle in Staufenberg wird seit Jahren als Parkfläche an Privatpersonen vermietet. Das dort angebrachte Schild weist das Gelände ausdrücklich als Privatparkplatz aus, zu welchem Unbefugten der Zutritt verboten ist. Dennoch kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Beschwerden von Mieterseite, weil zwischen den parkenden Fahrzeugen immer wieder Kinder spielen. Diese fahren mit Fahrrädern, Rollern und Inlinern zwischen den Fahrzeugen umher. Dabei entstehen gefährliche Situationen. Zudem ist es auch schon zu Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen gekommen. Wie die Mieter berichten, bauen die Kinder auch des öfteren Parcours auf dem Parkplatz auf. Die Rampen bleiben dann nach dem Spielen auf dem Parkplatz stehen und behindern die Zufahrt der Fahrzeugbesitzer zu ihren Parkplätzen. Aus Sicherheitsgründen sowie im Interesse der Mieter bittet die Stadtverwaltung Eltern darum, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass dieser Parkplatz nicht als Spielfläche genutzt werden darf. Wir bitten um Beachtung, dass im Schadensfall Eltern für ihre Kinder haften.

Foto: Stadt Gernsbach

18.12.2020: Fahrbahn- sperrung beim Erdbeer- weg 2 in Staufenberg

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme wird am Freitag, 18. Dezember, in Staufenberg im Bereich Erdbeerweg 2 ein Mobilkran aufgestellt. Hierfür ist es erforderlich, die Fahrbahn zu sperren und ein Halteverbot einzurichten. Hiervon betroffen sind vor allem Anwohner des Erdbeerwegs und des Hildgrundwegs.

Für Fußgänger ist ein gesicherter Durchgang gewährleistet. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Sie erfolgt per Einbahnstraßenregelung über Staufenberger Straße - Marktstraße - Kirchstraße - Rosenstraße - bis zu den Feldwegen zum Hildgrundweg bzw. zur Verlängerung der Rosenstraße.

Wir bitten um Verständnis.

Sprechzeiten Ortsverwaltung entfallen

Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher Hilpertsau/Obertsrot und Reichental entfallen in der Zeit vom 22.12.2020 bis 06.01.2021.

PAPIERMACHERSCHULE GERNSBACH

Lehrer gehen in den Ruhestand

Die Papiermacherschule verabschiedete zum Schuljahresende 2019/2020 zeitgleich den stellvertretenden Schulleiter Herrn Studiendirektor Armin Böck und den Abteilungsleiter Herrn Studiendirektor Richard Müller in den verdienten Ruhestand.

Sicherlich hatten sich beide das „Abschlussjahr“ anders vorgestellt, aber auch die letzte Hürde wurde genommen. Beide haben über Jahrzehnte an der Papiermacherschule gewirkt und die Schule maßgebend geprägt. So ist es sicherlich wenig verwunderlich, dass sich beide, bis zum Schluss, bei den Schülerinnen und Schülern stets wohl fühlten, ein Gefühl auf Gegenseitigkeit.

Für beide wurde der Traumberuf zur Berufung, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen.

Diese Berufung führte Herrn Böck, von seinem Eintritt in die Papiermacherschule 1983, bis auf die Position des stellvertretenden Schulleiters (mit einer immer offenen Tür). Als „Dienstältester Kollege“ machte er sich nicht nur bei der Weiterentwicklung der PMS, sondern auch an der Bildungsakademie und als Fachbuchautor einen Namen.

1985 kam Herr Müller an die Papiermacherschule. Bis 2020 blieb er als Lehrkraft, Abteilungsleiter und Fachleiter der Schule treu und engagierte sich darüber hinaus am Bildungswerk der deutschen

Papierindustrie, bei der IHK und am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe.

So verabschieden sich - leider - nicht ein, sondern gleich zwei Kollegen von dem Traumberuf Lehrer, die Papiermacherschule wird sie vermissen. Ihre Nachfolge treten auf der Position der stellvertretenden Schulleiterin Frau Studiendirektorin Verena Hurst und auf der Position des Abteilungsleiters Herrn Studiendirektor Matthias Ganz an.

Beiden erfahrenen Kollegen wünschen wir einen tollen Start und ein gutes Händchen um die PMS, gemeinsam mit dem Schulleiter Herrn Walter, durch die aktuellen Hürden zu führen. ■



Aktuelle Informationen

Schwarzwaldstr. 11, Tel. 07224 1584, E-Mail: jugendhaus@gersnbach.info, Instagram: Jugendhaus Gernsbach

Neuer Corona-Lockdown

Wegen der extrem gestiegenen Infektionszahlen hat die Regierung einen Lockdown beschlossen, der über die Regelungen vom letzten Frühjahr hinaus geht: So darf man nach 20 Uhr abends ohne triftigen Grund nicht mehr auf der Straße sein. Überall da, wo viele Menschen zusammen kommen oder wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht, also in Läden, Bussen, Bahnen, Schulen, Fußgängerzonen usw.

Verstöße gegen die jetzigen, strengeren Corona-Regeln werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Besucht das Kinder- und Jugendhaus auf Instagram!

Zwar ist das Kinder- und Jugendhaus wegen Corona auch weiterhin geschlossen, Infos gibt es jedoch weiterhin auf Instagram.

Zur Beratung zu allen möglichen Fragen und Problemsituationen könnt ihr trotz der coronabedingten Schließung des offenen Treffs gerne ins Jugendhaus kommen, wenn ihr vorher telefonisch oder per E-Mail (siehe oben) einen Gesprächstermin im Jugendhaus ausmacht.

Unser Beratungsangebot für Jugendliche ist breit aufgestellt, ob es um Probleme in der Schule oder mit dem Home-Schooling geht, um die Planung für die Zeit nach der Schule oder wenn es beispielsweise zuhause öfters zum Streit kommt.

Mit allem, was Jugendliche umtreibt oder belastet, können sie sich in einem vertraulichen Rahmen an den Sozialpädagogen Mathias Winter wenden, um mit ihm zusammen nach einer Lösung zu suchen. Wenn es sinnvoll bzw. notwendig ist, vermittelt er euch auch an die einschlägige Fachberatungsstelle weiter.

Wegen der Corona-Regelungen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Der Mindestabstand von 1,50 Metern wird auch im Beratungskontext eingehalten. ■



Das Kinder- und Jugendhaus Gernsbach. Foto: Friedemann Roth

Der Nikolaus war hier

Trotz Corona hat es sich der Nikolaus auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, im Kindergarten St. Marien vorbeizuschauen.

Am 8.12. war es endlich soweit. Ein lautes „HOHOHO“ hallte durch den Kindergartenhof. Wegen der geltenden Abstandsregelungen zog der heilige Mann draußen von Fenster zu Fenster. Aus jeder Gruppe strahlten ihm die Kindergesichter voller Freude entgegen, dass er es doch noch zu einem Besuch im Kindergarten geschafft hat. Viele gute Sachen konnte er zu jeder Gruppe aus seinem goldenen Buch vorlesen, welche die „Negativen“ fast wieder wettmachten. Die Kinder bedankten sich bei ihm mit wunderschönen Gedichten, welche schon Tage im Voraus auswendig gelernt wurden. Zur Belohnung reichte Bischof Nikolaus prall gefüllte Socken für die Kinder durch die Fenster.



Im Coronajahr reicht Bischof Nikolaus die Geschenke durchs Fenster.

Foto: Angelina Klay

Adventsstand ein voller Erfolg

Bereits viele Tage im Voraus bastelten die fleißigen Mamas unseres Elternbeirats herrliche Gestecke, Adventskränze und tolle Kerzenhalter aus Weckgläsern für den Gernsbacher Wochenmarkt. Marmelade und Liköre wurden zubereitet und fanden großen Gefallen bei den Käufern. Die selbstgebackenen Linzer Torten und Plätzchen waren ebenso begehrt.

Über all die Mühe, den tollen Einsatz und den großzügigen Erlös, welche dem Kindergarten zugute kommen, freuen sich alle sehr. Von dieser Spende soll eine Außen-Sitzgruppe, ein Tipizelt für den Hof und einige Sportgeräte gekauft werden. ■

Kfz-Zulassung in Gaggenau geschlossen

Wie die Pressestelle im Landratsamt Rastatt mitteilt, ist die Kfz-Zulassung in Gaggenau am Montag, 28. Dezember 2020 wegen der Schließung des Rathauses der Stadt Gaggenau ganztägig geschlossen.

Weihnachten 4.0 - Digitale Weihnachtsfeier

An der Gemeinschaftsschule zählt die alljährliche Weihnachtsfeier als Symbol für das Miteinander und die Schulgemeinschaft. Jedes Jahr gestalten traditionell Schülerinnen und Schüler aller Klassen ein Programm mit musikalischen und künstlerischen Beiträgen.

Da in diesem Schuljahr die Feier nicht in der gewohnten Art und Weise stattfinden kann, haben sich die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinschaftsschule ein anderes Format ausgedacht. Zunächst spielen alle Klassen am Freitag, den 18. Dezember, in der vierten Stunde Kahoot! gegeneinander. Dabei handelt es sich um ein "Ratespiel", bei dem die Schüler in Echtzeit von ihren Klassenzimmern aus online gegeneinander antreten.

Die Klassen müssen sich zu einer Frage, einem Film oder einem Bild zwischen vier möglichen Antworten in kurzer Zeit entscheiden. Die Klasse mit den meisten richtigen Antworten gewinnt. Danach



Klasse 9b beim Videodreh mit Ukulelen. findet eine Online-Weihnachtsfeier statt. Beiträge aller Klassen wurden diesmal zuvor auf Video aufgenommen. Dadurch hatte man dieses Jahr sogar vielfältigere Möglichkeiten, von Tanz, Band, Klassenorchester bis zu literarischen Darbietungen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen wurde Kreativität gefordert und insbesondere instrumentale Stücke einstudiert. Die Videobeiträge aller Klassen wurden zu einem Programm zusammengestellt

Foto: Von-Drais-Schule und auf einen internen Youtube-Channel eingestellt. Über die Direkteingabe des Links streamen dann alle Klassen die Weihnachtsfeier am letzten gemeinsamen Schultag. Eine "Performance der Stille" tritt zum Beispiel an die Stelle eines Weihnachtsliedes bei der sonst so sangesfreudigen 7a. Gerade auch zum Gedenken an diese besondere Zeit: „In der vollkommenen Stille hört man die ganze Welt“ (Kurt Tucholsky). ■

HANDELSLEHRANSTALT

Klebeschulung von HLA und Gemeinschaftsschule

Auch wenn sich in diesen Zeiten eine Zusammenarbeit zwischen Schulen schwierig gestaltet, hat eine Schülergruppe der HLA Gernsbach die Herausforderung angepackt. Die Schüler der Übungsfirma Banjo GmbH führten in der vergangenen Woche eine Klebeschulung mit der Klasse 5b der Von-Drais-Schule Gernsbach durch.

Der Workshop fand im Online-Format statt: über einen Videochat leiteten die Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren die jüngeren Schüler beim Einsatz verschiedener Klebstoffe an. Mit den von Patenfirma UHU gesponserten Materialien wurden gemeinsam Weihnachtskarten gebastelt und dabei unterschiedliche Arbeitstechniken angewendet. Die begleitenden Lehrerinnen Elke Bartling (HLA) sowie Johanna Czaja und Florian Hug (beide VDS) unterstützten lediglich bei der technischen Umsetzung des Workshops. Für Schülerin Sina Ruf aus der Wirtschaftsschule der HLA Gernsbach war die Kooperation trotz Corona-Krise ein großer Erfolg: „Mit Hilfe des Videochats konnten wir das Projekt perfekt



Schülerinnen aus der BFW2 bei dem Online-Workshop. Foto: HLA Gernsbach

umsetzen, das war eine super Erfahrung für uns“. Auch von der Klasse 5b kam eine positive Rückmeldung. „Das kreative Arbeiten hat Spaß gemacht und bot eine Abwechslung zum normalen Unterricht“, gaben die Schüler als Feedback an.

Über das Ergebnis können sich nun auch Eltern und Verwandte freuen, schließlich werden die gebastelten Karten kurz vor Weihnachten sicher zum Einsatz kommen. ■



Foto: Thinkstock

BÜCHEREI GERNSBACH



Liebevolle und witzige Bilderbücher für unsere Jüngsten:

Die Schnetts und die Schmoos* Scheffler / Donaldson

Eine heiter verfremdete Romeo-und-Julia-Geschichte in Reimen für alle Kinder dieser Welt.

Bin doch kein Angsthase* Barroux S.

Was hilft bei Kinderängsten? Manchmal schon ein Kuscheltier, aber sicher immer Menschen, die das Kind lieben und verstehen.

Mäusewinter - Bärenschnee* Kristina Andres

Der große Bär und die kleine Maus warten auf den Schnee - und dank ihres Winterzaubers lässt der nicht lange auf sich warten.

Ich mag keine Bücher. Nie. Niemals. Nie* Emma Perry

Marla entdeckt, was Spannendes in Büchern steckt.

Wovor haben Monster Angst?* Guillaume Duprat

Was Frankenstein, King Kong und Co. Wirklich denken.

Opapi - Opapa: Besuch von den Krawaffels* Paul McCartney

Der fantasiereiche Opapa nimmt seine vier Enkelkinder auf die Zauberreise ihres Lebens mit.

Da stimmt doch was nicht!* Ralf Butschkow

Ein Suchspaß - Wimmelbuch mit ersten Bildwörtern.

Das Känguru und du - Hüpf, hüpf ins Bett* Susanne Weber

Pappbilderbuch um die Suche nach dem Kuscheltier.

Du schon wieder!* John / Davies

Schlafmangel trifft Schlaflosigkeit - Ente und Bär kommen nicht zusammen.

Ich bin fast genau wie du* Karl Newson

Unterschiede zwischen den Spielpartnern müssen nicht störend sein.

Aktuelle Information

Aus Sorge unseren Lesern und ehrenamtlichen Mitarbeitern gegenüber schließen wir bis 10. Januar die öffentliche Bücherei. Ausgeliehene Medien werden automatisch verlängert. Neue Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse, unserer Homepage oder bei Facebook.

Kirchliche Öffentliche Bücherei - Kornhausstraße 28, 76593 Gernsbach - Telefon: 07224 2054 mit Anrufbeantworter, E-Mail: www.buecherei-gernsbach.de

Onleihe Lesen: libell-e.de



Lies mir bitte vor ...

Foto: Bunze

Foto: thinkstock

LANDRATSAMT RASTATT

Vorgehensweise bei falsch befüllten Abfalltonnen

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mitteilt, kam es im November in einer Kreisgemeinde zu einer Auseinandersetzung zwischen Anwohnern und Mitarbeitern der Müllabfuhr.

Im Zuge der Biotonnenleerung wurden die dort bereitgestellten Tonnen stichprobenartig vor dem Kippen kontrolliert, dies erfolgt standardmäßig. Bei fehlerhaft befüllten Abfallgefäßen ist das zu dokumentieren, die Tonnen bleiben mit einem Hinweiszettel versehen ungeleert stehen, so auch in diesem Fall. Die dortigen Anwohner waren nach der entsprechenden Erklärung durch die Müllwerker offensichtlich mit dem Prozedere nicht einverstanden und verlangten die Leerung trotz Falschbefüllung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt dies zum Anlass, um über die entsprechenden Regelungen zu informieren. „Das Einsammelpersonal ist im Auftrag der Landkreisverwaltung unterwegs und bekommt von dort die Anweisungen, so Karin Zettner, Sachgebietsleiterin beim Abfallwirtschaftsbetrieb. „Dazu gehört es auch, bei der Entleerung der Abfallbehälter auf Fehlbefüllungen zu achten, was in allen Gemeinden und bei allen Sammelfraktionen stichprobenweise erfolgt“, teilt Zettner weiter mit. „Sind Abfälle und Wertstoffe nicht richtig sortiert, der Bioabfall beispielsweise in Kunststofftüten verpackt, hat jeder Müllwerker das Recht und die Pflicht, eine falsch befüllte Tonne ungeleert stehen zu lassen.“

Als sogenannter öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Abfallwirt-

schaftsbetrieb Auftraggeber für die Einsammlung von Bioabfall, Restmüll und Altpapier. Die Grundlagen für die Abfalleinsammlung und -sortierung stehen in der Abfallwirtschaftssatzung, die jedes Jahr vom Kreistag beschlossen wird. „Sollte ein Tonnennutzer ein Anliegen bezüglich der Bereitstellung, der Befüllung oder der Leerung haben, kann er sich direkt mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Verbindung setzen, dort sind die richtigen Ansprechpartner erreichbar. Wir finden immer eine Lösung“, betont Karin Zettner.

Service

Die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist unter der Rufnummer 07222 381-5555 oder per E-Mail awb@landkreis-rastatt.de erreichbar. ■

Müllabfuhr während Corona-Lockdown wie gewohnt - Feiertage mit Abweichungen

Die aktuell beschlossenen Lock-down-Maßnahmen haben keine Auswirkung auf die Abfallentsorgung.

Allerdings sind wegen der Feiertage um Weihnachten und den Jahreswechsel Verlegungen zu beachten. Vorverlegungen können bereits ab Samstag, 19. Dezember möglich sein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt daher einen rechtzeitigen Blick in den Abfallkalender

oder auf die Abfall-App. Dort sind die richtigen Leerungstage angegeben. Leerungen finden auch am 24. und am 31. Dezember statt.

Darüber hinaus gibt es im neuen Jahr Änderungen der Regel-Wochentage aufgrund von Anpassungen bei der Tourenplanung. Somit sollten auch Anfang 2021 die Leerungstage rechtzeitig nachgesehen werden.

Wer die kostenlose Abfall-App des Landkreises Rastatt nutzt hat den Vorteil, dass damit an bevorstehende Behälter-leerungstermine erinnert wird.

Über den Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-rastatt.de/abfallkalender besteht auch die Möglichkeit, sich den Abfallkalender nur für die eigene Straße ausgeben zu lassen. ■

Entsorgungsanlagen mit Einschränkungen geöffnet

Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mitteilt, bleiben die Entsorgungsanlagen trotz Corona-Lockdown zwar geöffnet, allerdings wird dringend empfohlen, nur wirklich notwendige Anlieferungen vorzunehmen.

Bei Anlieferung sind die Hygieneanforderungen wie Abstand halten und Alltagsmaske tragen zu beachten. Es dürfen nur maximal drei Anlieferer gleichzeitig zum Abladen auf die Anla-

gen fahren. Dies wird je nach Anlieferanzahl zu deutlichen Wartezeiten führen.

Aufgrund der anstehenden Feiertage und des Jahreswechsels sind folgende Änderungen bei den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen zu beachten:

- Die Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim, Gernsbach und das Zwischenlager auf der ehemaligen Deponie Rastatt sind vom 24. Dezember bis 6. Januar geschlossen.

- Die Entsorgungsanlage "Hintere Dolert" in Gaggenau-Oberweier und der Wertstoffhof Bühl-Vimbuch sind am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar geschlossen. Ansonsten sind die beiden Anlagen - außer an den gesetzlichen Feiertagen - wie üblich geöffnet.

Über die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie über den Internetauftritt unter www.awb-landkreis-rastatt.de können die Öffnungszeiten immer aktuell abgerufen werden. ■

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

AVG/KVV

Nächtlicher Zugausfall auf der Linie S8 in Karlsruhe

Am dritten Dezemberwochenende fällt im Stadtgebiet von Karlsruhe eine nächtliche Verbindung der Stadtbahnlinie S8 aus.

Grund sind Schienenschleifarbeiten im Bereich des Albtalbahnhofes. Diese finden in der Nacht von Freitag, 18. Dezember, auf Samstag, 19. Dezember, zwischen 21.50 Uhr und 6 Uhr statt. In diesem Zeitraum entfällt eine Bahnverbindung der Linie S8 im Streckenabschnitt zwischen der Tullastraße und dem Albtalbahnhof.

Die Bahn beginnt ihre Fahrt dann erst am Karlsruher Hauptbahnhof (DB). Die Halte zwischen Karlsruhe Tullastraße und Karlsruhe Albtalbahnhof entfallen ersatzlos.

Folgende Bahnverbindung der Linie S8 ist hiervon betroffen:

Zugnummer 85574 Abfahrt Karlsruhe Tullastraße um 1.08 Uhr und Ankunft in Forbach um 2.34 Uhr. Dieser Zug entfällt zwischen Karlsruhe Tullastraße und Karlsruhe Albtalbahnhof.

Stattdessen fährt diese Bahn am Karlsruher Hauptbahnhof um 1.28 Uhr ab und erreicht Forbach dann um 2.33 Uhr. Auf dem kompletten Fahrweg verkehrt dieser Zug circa 3 Minuten früher als im regulären Fahrplan.

Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen entlang der Strecke zu beachten.

Aktuelle Informationen zu betrieblichen Änderungen gibt es im AVG-Verkehrsticker unter avg.info/fahrplan/verkehrsmeldungen ■

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 19./Sonntag, 20. Dezember
Praxis Wahl, Kirchstraße 7,
Lichtenau-Scherzheim,
Telefon 07227 991111

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-
Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreisseniorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember

Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Freitag, 18. Dezember

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Samstag, 19. Dezember

St. Laurentius-Apotheke,
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Sonntag, 20. Dezember

Igelbach-Apotheke,
Lautenbacher Pfad 2, Loffenau,
Telefon 524250

Montag, 21. Dezember

Schwarzwald-Vital-Apotheke,
Bismarckstraße 53, Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Dienstag, 22. Dezember

Stadt-Apotheke,
Hauptstraße 87, Gaggenau,
Telefon 07225 9667

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820

Die Fachstelle Sucht, Gernsbach ist vom 18.12.20 bis 07.01.21 geschlossen.

In dringenden Fällen kann man sich an die Fachstelle Sucht Rastatt (07222 4058790) wenden..

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am

Samstag, 19./Sonntag, 20. Dezember
Isabella Roth, Angela Schaub, Julia Löbbecke, Sieglinde Kraft, Olga Sotow, Lisa Burkhardt, Andrea Klebowski, Regina Bleier, Marietta deLaporte, Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Als Schutzmaßnahme für Kunden und Mitarbeiter während der Corona Virus-Pandemie hat die Stadt Gernsbach die Ablesung vor Ort vorerst eingestellt. Ab diesem Jahr erfolgt die Selbstablesung durch Ablesebriefe. Diese werden den Grundstückseigentümern Mitte

Dezember zugestellt. **Bitte lesen Sie in Eigenverantwortung Ihre Wasserzähler zum 31.12.2020 ab und teilen Sie die Zählerstände der Stadtkämmerei auf entsprechenden Vordruck mit.**

Sie haben mehrere Möglichkeiten uns den Zählerstand zu übermitteln:

- Telefonisch unter 07224/644-25
- E-Mail: zaehlerstand@gernsbach.de

- www.gernsbach.de/zaehlerstand
- Durch Einwerfen der Kundenselbstablesung bei der Stadt Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach

Wir bitten Sie, die Zählerstände bis spätestens 09.01.2021 zurückzumelden damit eine Schätzung des Zählerstandes nicht notwendig ist.

Stadtverwaltung Gernsbach

**Abwasserverband „Mittleres Murgtal“,
Sitz: Gernsbach**

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Donnerstag, 14. Januar 2021, 11:00 Uhr, im Rathaus Gernsbach (Großer Saal)** statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 19 der Verbandssatzung.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 2. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021
 3. Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten
 4. Verabschiedung Herr Zimmerlin und Herr Lang
 5. Verschiedenes, Bekanntgaben
- Bitte bringen Sie zur Sitzung einen eigenen Mund-Nasenschutz mit.

Gernsbach, den 11.12.2020

gez.: Julian Christ

Verbandsvorsitzender

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 14. Dezember 2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18. November 1996 i. d. F. vom 7. Dezember 2009 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 €. Hierbei bleiben Hunde nach § 6 außer Betracht.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 240,00 €.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14. Dezember 2020

Für den Gemeinderat:

gez. Julian Christ

Bürgermeister

Wasserversorgungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Gernsbach vom 23. Oktober 2000

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 14.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23. Oktober 2000 i. d. F. vom 20. November 2017 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 41 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 43) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,87 €.“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14.12.2020

Für den Gemeinderat:

gez. Julian Christ

Bürgermeister

Bekanntmachung

Neue Leitlinien für die Bauplatzvergabe der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2020 neue Leitlinien zur Bauplatzvergabe beschlossen. Die neuen Richtlinien werden nachstehend veröffentlicht.

Richtlinien der Stadt Gernsbach zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung (d.h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. V. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D.h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen

Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger/Innen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatzvergabe-Richtlinien regeln das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe städtischer Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Die Vergabe von Baugrundstücken in Gernsbach hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend §1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergabe-Richtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von zu verkaufenden Baugrundstücken werden die Bauplätze auf der Homepage der Stadt Gernsbach und im Stadtanzeiger ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke.
- Die Bewerbungsfrist und die Frist zur Vorlage von Nachweisen.
- Die Bezeichnung der elektronischen Plattform (Homepage), auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf einer Interessentenliste bei der Stadt Gernsbach, Bauverwaltung, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach eintragen lassen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.

3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum (Datum der Bewerbungsfrist) bewerber.

ben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

§ 3

Bewerberfragebogen

1. Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.
2. Bei zwei Antragstellern soll bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen werden, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
3. Eine Person darf - auch zusammen mit einer anderen Person - nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
4. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso sind Bauträger und Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen von der Vergabe ausgeschlossen.
5. Als maßgeblicher Zeitpunkt/Stichtag für die gesamte Bewerbung gelten die Verhältnisse zum Beginn der Bewerberfrist.
6. Der „Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien“ ist als Anlage beigefügt.

§ 4

Auswahlkriterien und deren punktbasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1	Soziale Kriterien	
	Alleinstehend	0 Pkt.
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft, Alleinerziehende	10 Punkte
2	Kinder	
	< 6 Jahre pro Kind	20 Pkt.
	6 – 10 Jahre pro Kind	15 Pkt.
	11 – 18 Jahre pro Kind	10 Pkt.
	>18 Jahre, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten unter der Voraussetzung, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist pro Kind	10 Pkt.
		max. 60 Pkt.

	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)	
3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Pkt.
		max. 15 Pkt.
4	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Berücksichtigt wird ein Bewerber alleinstehend oder bei Paaren eine Person pro Familie pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde. Unerheblich ist es dabei ob der Wohnsitz derzeit besteht oder früher bestanden hat.	
	Pro vollem Kalenderjahr	2 Punkte
		max. 20 Pkt.
5	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt	
	Pro vollem Kalenderjahr	2 Punkte
		max. 20 Pkt.

6	Ehrenamtliches Engagement	
	<p>a) Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers oder Mitbewerbers in der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderates • Mitglied der Feuerwehr • Ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgaben) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein. Als Nachweis ist zusätzlich erforderlich: <p>Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister) oder Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vorstand).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgaben) in einer sozialkaritativen Einrichtung, • Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) <p>Pro vollem Kalenderjahr</p>	3 Punkte
	b) Die außerhalb der Gemeinde erfolgende Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß vorstehender Ziff. a) wird mit 50 v.H. der nach Ziff. a) erzielbaren Punktezahl bewertet.	
		max. 24 Punkte
7	Grundbesitz (Eigentümer eines Baugrundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung bzw. Erbbauberechtigter an einem Grundstück in oder außerhalb von Gernsbach mit Ortsteilen	
	nicht vorhanden	20 Pkt.
	vorhanden Der (die) Bauplatzbewerber erklären in verbindlicher Weise sein (ihr) Grundeigentum zu veräußern und den Erlös zur Finanzierung des geplanten Bauvorhabens einzusetzen	20 Punkte

8	Einbringung eines geeigneten Tauschgrundstückes	20 Punkte
----------	--	-----------

§ 5

Bewerberauswahlprozess

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzkriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktezahl in eine Reihenfolge geordnet. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

§ 6

Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine weitere Ausschreibung.

§ 7

Sonstige Voraussetzungen

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrages richtet sich nach den für die Stadt Gernsbach üblichen Musterverträgen. Die Verwaltung behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Gernsbach zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere:

1. Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Gernsbach in Abteilung II des Grundbuches

Der Käufer räumt der Stadt Gernsbach das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstandes ein.

Dieses Wiederkaufsrecht wird im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder seine Erben:

a) das Grundstück ganz oder teilweise un bebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder

b) nicht innerhalb von 3 Jahren ab Bebaubarkeit des Grundstücks das Wohngebäude fertig gestellt hat oder

c) vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder

d) das auf dem Grundstück errichtete Wohngebäude nicht mindestens 5 Jahre selbst bewohnt (Eigennutzung).

§ 8

Ausschlüsse

1. Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Auswahlverfahren und vom Zuschlag ausgeschlossen. Ebenso, falls die erforderlichen Nachweise nicht fristgemäß eingereicht werden.

2. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

§ 9

Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

Der bzw. die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

§ 10

Zuteilungsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes.

Die Leitlinien treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gernsbach, 10. Dezember 2020

gez. Julian Christ
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einfriedigungssatzung für das Gemeindegebiet Gernsbach

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

In jüngster Zeit kam es vermehrt vor, dass Befreiungsanträge für Einfriedungen, vor allem in Wohngebieten eingingen. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass in Gernsbach wie auch in den Ortsteilen die verschiedenen Vorgaben der Bebauungspläne oft nicht (mehr) eingehalten werden. Um diesen Missstand zu beseitigen und eine Einheitlichkeit der Regelungen für das gesamte Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile zu erreichen, soll eine Einfriedungssatzung erlassen werden. Ausgenommen hiervon wird lediglich der Teil des Stadtgebietes welcher im

Geltungsbereich der Gesamtanlagen-schutzverordnung „Altstadt Gernsbach“ liegt.

Die notwendigen Vorarbeiten wurden getroffen und ein erster Satzungsentwurf erstellt.

Die Einfriedigungssatzung muss als örtliche Bauvorschrift ein Verfahren wie ein Bebauungsplan durchlaufen, d.h. nach der Behandlung im Gemeinderat werden die Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall lediglich das Landratsamt, zur Satzung gehört. Zeitgleich erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Einsicht und zur Beteiligung zu bieten.

In seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 beschloss der Gemeinderat der Stadt Gernsbach daher die Aufstellung einer Einfriedigungssatzung für das Gemeindegebiet der Gesamtmarkung Gernsbach. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom

21. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Januar 2021

im Rathaus Gernsbach, (Hausadresse: Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Postfachadresse: Postfach 11 54, 76584 Gernsbach), im Eingangsbereich (Windfang an der Haupteingangstür) während

der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis donnerstags 8 – 12 Uhr
donnerstags zusätzlich 14 – 18 Uhr
freitags 8 – 13 Uhr

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist über die Touristinfo zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

montags bis freitags 9 – 12 Uhr
und
donnerstags zusätzlich von 14 – 16:30 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen können zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Gernsbach eingesehen werden (www.gernsbach.de/einfriedigungssatzung).

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden. Für Auskünfte zur Planung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung mündlich zur Niederschrift bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung - Stadtbauamt unter der Rufnummer 07224/644-41.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Gernsbach, den 14. Dezember 2020

gez. Julian Christ
Bürgermeister

Bekanntmachung

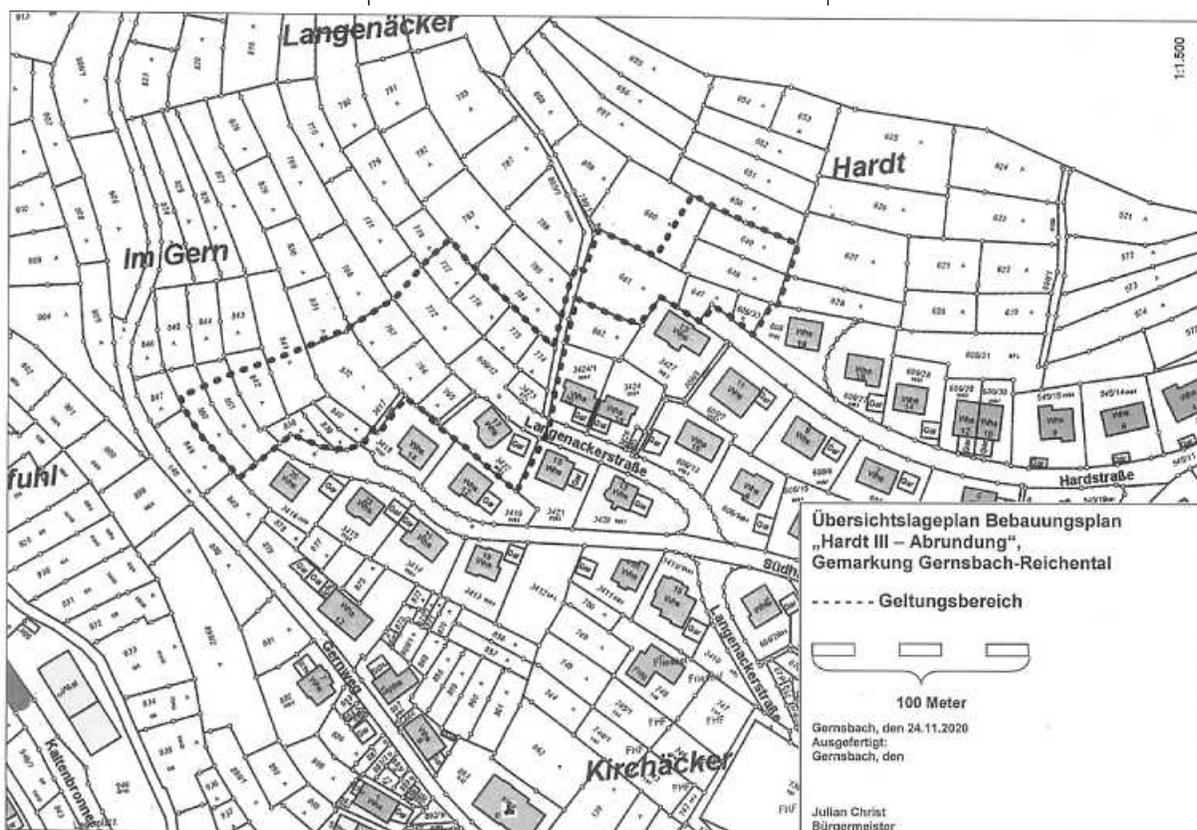
Aufstellung des Bebauungsplans

„Hardt III - Abrundung“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 606/12 (teilweise), 606/33, 647, 648, 649, 660 (teilweise), 661, 765, 766, 767, 772 (teilweise), 774, 775, 776, 777, 786/1 (teilweise) 832, 838, 839, 840, 841 (teilweise), 842 (teilweise), 850 (teilweise), 851 (teilweise), 3417, 3422, 3423, Gemarkung Gernsbach-Reichental

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hardt III-Abrundung“, Gemarkung Gernsbach Reichental gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gebilligt. Der Geltungsbereich erfasst die Grundstücke Flst. Nr. 606/12 (teilweise), 606/33, 647, 648, 649, 660 (teilweise), 661, 765, 766, 767, 772 (teilweise), 774, 775, 776, 777, 786/1 (teilweise) 832, 838, 839, 840, 841 (teilweise), 842 (teilweise), 850 (teilweise), 851 (teilweise), 3417, 3422, 3423 Gemarkung Gernsbach-Reichental.

Maßgeblich ist der Lageplan vom 19. November 2020.



Nachdem Reichental rund 25 Jahre keine Baulandentwicklung erfahren hat, ist es unstrittig, dass der Ortsteil durch die Schaffung von Bauland nun eine positive Entwicklung erfahren soll. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie für das Baugebiet Hardt IV (1. Bauabschnitt) sollen nun 9 Baugrundstücke als Abrundung des bestehenden Gebietes Hardt III entstehen.

Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Arguplan GmbH, Karlsruhe vom Dezember 2020 mit Aussagen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien, Fledermäuse, Amphibien und sonstigen europarechtlich geschützten Arten.

Die Planungsarbeiten sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-

keit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom

21. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Januar 2021

im Rathaus Gernsbach, (Hausadresse: Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Postfachadresse: Postfach 11 54, 76584 Gernsbach), **im Eingangsbereich (Windfang an der Haupteingangstür)** während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis donnerstags	8 – 12 Uhr
donnerstags zusätzlich	14 – 18 Uhr
freitags	8 – 13 Uhr

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist über die Touristinfo zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

montags bis freitags 9 – 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 – 16.30 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen können zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Gernsbach eingesehen werden (www.gernsbach.de/hardt-abrundung). Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden. Für Auskünfte zur Planung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung mündlich zur Niederschrift bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung - Stadtbauamt unter der Rufnummer 07224/644-41.

Gernsbach, den 15. Dezember 2020

gez. Julian Christ
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat vom 14.12.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes "Hardt III - Abrundung"

Billigung des Planentwurfs und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat billigt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hardt III – Abrundung“ (Hardt III, 2. Änderung), Gemarkung Gernsbach-Reichental als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Um das Baugebiet zügig weiterentwickeln zu können, findet nun die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange statt.

Bildung des Umlegungsausschusses "Hardt III - Abrundung"

Der Gemeinderat bildet einen nicht ständigen beschließenden Ausschuss für die Baulandumlegung „Hardt III“. Die Mitglieder: Walter Schmeiser (FBVG), Bernhard Wieland (CDU), Ingeborg Knittel-Gosing (SPD) und Stefan Krieg (Grüne) werden einstimmig vom Gemeinderat benannt. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird Herr Philipp Rappold vom Vermessungsbüro Rappold in Ettlingen, als bautechnischer Sachverständiger Herr Stadtbaumeister Jürgen Zimmerlin bestellt.

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Gernsbach. Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung im Jahr 2021 ist eine Erhöhung der Wassergebühren um 32 Cent auf 2,87 €/m³ (netto) notwendig. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 46 m³ pro Person und Jahr bedeutet dies eine Mehrbelastung von 15,75 € im Jahr. Die deutliche Anhebung des Wasserpreises ist mit einem Anteil von rd. 22 Cent/m³ der PFC-Problematik geschuldet. Von dieser ist der Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal (WVV) betroffen. Dieser ist für die Zulieferung an die Stadtwerke Gernsbach verantwortlich.

Der Wasserversorgungsverband Vorderes Murgtal fördert sein Wasser über Tiefbrunnen bei Rastatt Förch. Seit 2014 ist der Wasserverband von der PFC-Problematik betroffen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur Sicherung der Versorgungsquali-

tät mussten zahlreiche Maßnahmen wie das Umrüsten von Brunnen, die Aufrüstung der Wiederaufbereitung sowie Ausweitungen von Messungen veranlasst werden. Vom Jahr 2014 bis Jahr 2019 sind bedingt durch die PFC-Problematik Mehraufwendungen von rd. 1,5 Mio. € entstanden.

Derzeit wird als Redundanz zur Hauptversorgungsleitung des Verbandes eine zusätzliche Versorgungsstruktur vom Netz der Stadtwerke Gaggenau bei Ottenau zum zentralen Hochbehälter auf dem Galgenbusch gebaut. Diese Maßnahme dient dazu, dass die Stadt Gernsbach im Bedarfsfall jederzeit auf eine alternative Versorgung zugreifen kann. Die Baukosten der Maßnahme beläuft sich auf rd. 2 Mio. €. Die Inbetriebnahme der Anlage soll im Sommer 2021 erfolgen.

Durch die getroffenen Maßnahmen konnte der Wasserverband seine Mitglieder trotz PFC-Problematik zunächst weitgehend selbst versorgen und musste nur phasenweise Ersatzwasser zukaufen.

Im Dezember 2019 wurden die Werte für die Einleitung von Trinkwasser vom Bundesumweltamt verschärft. Seither muss der Wasserverband seine Mitglieder zu über 80% mit Ersatzwasser versorgen. Dieses Ersatzwasser wird von den Stadtwerken Gaggenau bezogen.

Die Konditionen dazu sind seit 2019 vertraglich geregelt. Die Versorgungssituation des Wasserverbandes im Jahr 2020 entspricht nahezu der einer Vollversorgung. Dieses Szenario wird über den Ersatzwasserliefervertrag nicht hinreichend abgedeckt.

In der Kalkulation für den Wasserpreis der Stadt Gernsbach für das Jahr 2021 ist eine deutliche Kostensteigerung bei der Betriebskostenumlage an den Wasserverband festzusetzen. Der Wirtschaftsplan des Wasserverbandes soll im Januar 2021 eingebracht und verabschiedet werden.

Die letzte Wasserpreisanpassung der Stadtwerke Gernsbach, sie betrug 10 Cent, war schon der PFC-Problematik zuzuordnen. Im Dezember 2015 musste in der Kalkulation eine Verbandsumlage von 755.788 € festgesetzt werden.

Im Jahr 2019 lag die Umlage im Jahresergebnis bei 878.981 €. Auf Grund des durchgängigen Ersatzwasserbezugs ist im Jahr 2020 von einer Umlage auszugehen, die erheblich über dem Planansatz von 894.742 des Wirtschaftsplans für das laufende Jahr liegen wird. Für die Kalkulation 2021 wird von einer Betriebskostenumlage von 1.200.000 € ausgegangen.

Die Erhöhung resultiert zu einem Kostenanteil von rd. 10 Cent €/m³ aus den durchgeführten Verbesserungen der Organisationsstruktur beim Eigenbetrieb der Stadtwerke Gernsbach. Grundlage der Kalkulation ist der Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Gernsbach für das Wirtschaftsjahr 2021. Darin enthalten ist der Aufwand, den das neue Betriebsgebäude verursacht (Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten). Das Gebäude im Gewerbegebiet Hillau soll zu Beginn des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden. Außerdem sind alle für die Wasserversorgung notwendigen Personalaufwendungen der neuen Stadtwerkstruktur abgebildet. Der Stellenplan der Stadtwerke, in 2021 ohne Zuordnung der Bäder, umfasst 10,5 Personalstellen.

Die Gewinnvorräte bei den Stadtwerken Gernsbach werden bis Ende 2020 durch Verluste aufgezehrt sein. Die Preisanhebung ist zwingend notwendig.

Betriebsergebnisse seit 2016:

2016 188.530 € Gewinn, 2017 -66.619 € Verlust, 2018 -63.979 € Verlust, 2019 -180.000 € Verlust (voraussichtlich).

Erhöhung der Parkgebühren

Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung der Parkgebühren gemäß der Parkgebührensatzung ab.

Zur Konsolidierung der städtischen Finanzen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Parkgebühren vor. Damit wird der Zielsetzung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 Rechnung getragen, bei der ausdrücklich auch die Verbesserung der Einnahmesituation sowie die Anhebung der Parkgebühren thematisiert wurden.

Jährlich wird durch die Parkraumbewirtschaftung durchschnittlich ein Überschuss von rd. 70 T € erwirtschaftet. Durch die Gebührenanpassung soll dieser Überschuss um rd. 60 T € erhöht werden. Zur Finanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben wird dieser dringend benötigt – umso mehr, als wir uns ausgelöst durch die Pandemie am Beginn einer Wirtschaftskrise befinden, in der die allgemeinen Steuereinnahmen einbrechen und die Erfüllung der Aufgaben gefährden.

Die zentrumsnahen öffentlichen Parkplätze unterliegen in Gernsbach einer einheitlichen Gebühr von 0,20 € pro 15 Minuten bei einer höchstzulässigen Parkdauer von 3 Stunden und wurden **letztmals vor 10 Jahren angepasst**.

Um die Einnahmesituation der Stadt weiter zu verbessern und dem Wunsch des Gemeinderates zu entsprechen, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Gebühr auf 0,30 € pro 15 Minuten zu erhöhen. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 50 % und führt zu jährlichen Mehreinnahmen von voraussichtlich 62.000,00 €.

Mit Blick auf die nun mehr zehn Jahre zurückliegende letzte Anhebung wird dies als maßvolle Anhebung gesehen.

Für die Umstellung der Parkscheinautomaten und Parkuhren entstehen einmalige Kosten von ca. 7.000 Euro.

Erhöhung der Hundesteuer

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erhöhung der Hundesteuer mit Wirkung vom 1. Januar 2021 und beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer.

Zur Deckung der geplanten Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 reichen die Eigenmittel nicht aus, sodass in diesen Haushaltsjahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die anstehenden Maßnahmen, seien es notwendige Investitionen im Erziehungs- und Bildungsbereich oder dringende Gebäudesanierungen, müssen jedoch umgesetzt und finanziert werden.

Um die erforderlichen Einnahmen für die kommunale Aufgabenerfüllung zu beschaffen, sind nach der gegenwärtigen Verteilung der gesamtstaatlichen Finanzhoheit die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, alle Abgaben auszuschöpfen.

Zur Konsolidierung der städtischen Finanzen wird deshalb eine Erhöhung der Hundesteuer von 90,00 € auf 120,00 € mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgeschlagen. Zusätzliche Einnahmen in Höhe von 26.000,00 € könnten durch die Erhöhung erzielt werden.

Darüber hinaus hat die Hundesteuer einen Lenkungszweck, nämlich die Hundehaltung mit den damit verbundenen „Belästigungen“ für die Allgemeinheit einzudämmen (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielflächen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern, Gebell in Wohngebieten).

Die Anzahl der Hundehalter hat sich seit der letzten Erhöhung im Jahr 2010 von 695 auf 835 erhöht.



Foto: thinkstock

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Gaggenauer Tafel

Weihnachtsspende

Mit einer besonders großen Weihnachts-Spende haben die Schüler der Klassen 1 bis 10 der Merkurschule Gaggenau-Ottenau die Gaggenauer Tafel beglückt. Kaffee, Tee, Kekse, Schokolade, Marmelade, Dosen mit den unterschiedlichsten Inhalten, Öl, Mehl, Zucker, Spaghetti, Nudeln und vieles, vieles mehr waren in den Tüten und Kartons verpackt, die der Leiter der Gaggenauer Tafel, Josef Hartmann, abholen konnte. Simone Schmidt, die die Spenden koordiniert, hatte zusammen mit den SMV-LehrerInnen, Nina Kreuzer und Luka Spionjak, sowie den Schülersprecherinnen, Abeer Ibrahim und Sabina Szmolka, ganze Arbeit geleistet. Die Eltern erhielten die Spendeninfo, und zwei Wochen lang wurde gesammelt. Die knapp 500 Schüler der Gemeinschaftsschule sorgen nun für ein volles Lager in der Gaggenauer Tafel. Die haltbaren Lebensmittel werden dienstags und freitags in den nächsten Wochen im Tafelladen ihre Abnehmer*innen finden.

Deutsches Rotes Kreuz Gernsbach



Blutspenden weiterhin sicher und wichtig

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Nur durch eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen gewährleistet. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch den Winter zu gelangen. Das DRK lädt zum nächsten Blutspendetermin ein:

**Donnerstag, dem 17.12.2020,
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1
76593 Gernsbach**

Als kleines Dankeschön erhält jeder Blutspender im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 03.01.2021 eine Lunchbox im exklusiven DRK-Design.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Fußball-Club 1911 Gernsbach



Brezelwürfeln entfällt

Aufgrund der Corona-Pandemie und den von Bund und Ländern verhängten neuen Verordnungen möchte der FC Gernsbach erneut darauf hinweisen, dass das traditionelle Brezelwürfeln am 31. Dezember im Clubhaus leider entfällt. Die Vorstandschaft hofft, dass das gesellige Beisammensein im kommenden Jahr wieder möglich sein wird.

Weihnachtsferien

Der FC Gernsbach verabschiedet sich in die Weihnachtsferien und hofft, seine Mitglieder und Fans im Frühjahr wieder gesund und munter auf dem Sportplatz an der Fröschau begrüßen zu dürfen, falls die Corona-Lage dies bis dahin zulässt.

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein f.d. Murgtal



Weihnachtsferien

Die Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Ab dem 7. Januar sind wir wieder zu unseren üblichen Geschäftszeiten für Sie da.

Stadtkapelle Gernsbach



Frohe Weihnachten

Unter normalen Bedingungen hätten wir euch am letzten Wochenende auf dem Gernsbacher Weihnachtsmarkt und davor schon in Baden-Baden auf dem Christkindlesmarkt begrüßt und euch mit unserer Musik auf die Adventszeit eingestimmt. Leider ist das in diesem außergewöhnlichen Jahr nicht möglich. Wir vermissen dies und wir vermissen euch!

Wir haben uns über die diesjährige Unterstützung unserer aktiven und passiven Mitglieder, deren Familien sowie aller Freunde und Gönner sehr gefreut. Vor allem über den Besuch bei unserem einzigen Auftritt im Kurpark am 2. September.

Wir hoffen, dass es uns bald wieder möglich ist, euch bei unseren Auftritten und Veranstaltungen begrüßen und willkommen zu heißen.

Bleibt alle gesund und startet gut in das Jahr 2021.

Eure Stadtkapelle Gernsbach

FC Auerhahn 1978 Reichental



Corona-konforme Ehrungen

Nachdem der FC Auerhahn Reichental aufgrund der Corona-Pandemie sogar zwei Mal im Jahr 2020 seine Generalversammlung absagen musste, konnten auch die Ehrungen für langjährige, verdiente Mitglieder nicht in gewohnter Form stattfinden. Um den Jubilaren aber trotzdem die verdiente Wertschätzung



Ehrung Thomas Gerstner.

Foto: FC Auerhahn

des Vereins zu übermitteln, fanden die Ehrungen „corona-konform“ mit Maske und Mindestabstand „an der Haustür“ statt. Insgesamt wurde 19 verdienstlichen Mitgliedern beim Besuch der FCA Vorstände herzliche Anerkennung für deren 25-jährige Mitgliedschaft ausgesprochen. Für sogar 40 Jahre Treue zum FC Auerhahn wurden Franz Dörrer, Michaela Fritz, Heidrun Göhler, Hans Hruby, Peter Körner, Rigobert Kottler, Josef Kottler, Jürgen Störtzer, Alfons Weiler und wie bildlich festgehalten Thomas Gerstner (hier durch Johannes Warth) geehrt.

Musikverein »Orgelfels«
Reichental



Spielen an Heiligabend coronabedingt abgesagt

Das Jahr 2020 war für uns alle ein ungewöhnliches und anstrengendes Jahr. Alle geplanten Veranstaltungen, wie auch direkte Begegnungen im Vereinsleben mussten abgesagt werden. Wir hoffen, dass wir im neuen Jahr unsere Freude an der Musik wieder gemeinsam teilen können. Sobald es uns wieder möglich ist, werden wir Veranstaltungen planen und Sie über die Presse und auf unserer Homepage www.musikverein-reichen-



Wir halten zusammen.

Foto: Edith Wieland

tal.de informieren. Wir halten zusammen. Bleiben Sie gesund. Bitte halten Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten die Treue.

Sportverein
Staufenberg 1923



Nikolaus on Tour

Beim Sportverein herrscht bekanntlich Ruhe an allen Fronten und Abteilungen. Doch zumindest beim Kinderturnen ging über die Nikolaustage ein kleines Lichtlein auf, in dieser auch für Kinder nicht ganz einfache Corona-Zeit. Bekanntlich hat in diesem Jahr auch der Nikolaus eine Ruhepause, und so ist kurzerhand Übungsleiterin Simone Gutbrod, begleitet von den Weihnachtswichteln Emilia, Zoe, Marlon und Julian, höchstpersönlich mit dem Nikolausschlitten durch Staufenberg gefahren und hat den Turnkindern zwischen 3 - 6 Jahren ein kleines Nikolausgeschenk vor die Türe gestellt. Dabei waren natürlich auch die Hoffnungswünsche, bald wieder in der Staufenberghalle zu den Turnstunden gehen zu können. Leider wird dies allerdings noch ein paar Wochen dauern.



Nikolausgeschenke für die SVS-Turnkinder.
Foto: Simone Gutbrod

Treffpunkt
Staufenberg



Jahresrückblick 2020

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und auch der Treffpunkt Staufenberg konnte seine, für dieses Jahr, geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten nur zum Teil durchführen. Oft haben wir in diesem Jahr aus der Bevölkerung z. B. gehört: „Das Feierabend-Grillen hat uns so gefehlt“. Und doch, haben wir einige unserer Aktivitäten noch in die Tat umsetzen können. Traditionell sind wir mit dem Hüttenzauber auf dem Dorfplatz gestartet. Und auch unseren Kids-Bazar im Februar konnten wir noch durchführen. Dann allerdings holte uns der Lockdown ein. Unser Bauwochenende fand in kleinen Gruppen vor Ort und mit einer regen Beteiligung der Bevölkerung von zu Hause aus statt. So wurde der Dorfplatz mit neuen Kunstleimpfosten, bunt bemalten Steinen und Wimpeln verschönert. Herr Schäuble hat mit seinem Team mit den Arbeiten für eine Sonnenuhr auf dem Dorfplatz begonnen. Unsere Vorstandssitzungen fanden in diesem Jahr das erste Mal Online statt. Ein besonderes Highlight war für uns die Zertifizierung als „Jugendfreundlicher Verein“. Bei einem offiziellen Termin mit Katrin Kathan und Bürgermeister Julian Christ wurde uns diese Auszeichnung am 03. Dezember verliehen.

Vorschau 2021

Wir alle wissen noch nicht, was das Jahr 2021 uns bringen wird und ab wann wir wieder ohne Einschränkungen planen und leben werden. Trotzdem haben wir bei unserer letzten Vorstandssitzung die Terminplanung für 2021 auf der Tagesordnung gehabt. Wie zu erwarten, wird



Übergabe Zertifikat "Jugendfreundlicher Verein"

Foto: Pressestelle Stadt Gernsbach

es am 05. Januar keinen Hüttenzauber geben. Wir haben für unseren Kids-Bazar ein Hygienekonzept entwickelt und hoffen, diesen im Frühjahr durchführen

zu können. Die Planungen und Vorbereitungen dazu laufen. Über weitere Veranstaltungen, wie Bauwochenende, Feierabendgrillen etc. werden wir zeit-

nah entscheiden und informieren. Das gilt auch für die geplante Mitgliederversammlung. Weitere Infos unter: www.treffpunkt-staufenberg.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Übersicht Weihnachtsgottesdienste in Gernsbach

Dieses Jahr ist alles anders - auch die Weihnachtsgottesdienste am Heiligen Abend.

Trotz der gegebenen Umstände wollen die Gernsbacher Kirchengemeinden unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften feierliche Gottesdienste zum Weihnachtsfest gestalten. Hierzu stehen verschiedene Angebote für Groß und Klein zur Auswahl; für die meisten ist eine Anmeldung erforderlich.

So geht's:

1. Gottesdienst aussuchen, den Sie besuchen möchten
2. Sich für diesen Gottesdienst anmelden (wenn nötig)
3. Maske aufsetzen und die Weihnachtsbotschaft hören!

Alle Gottesdienste im Überblick:

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Salmenplatz mit Anmeldung

15:30 Uhr: Familiengottesdienst

17 Uhr: Gottesdienst für Jung und Alt

Gottesdienst der evangelischen Paulusgemeinde Staufenberg mit Anmeldung

17:00 Uhr: Familiengottesdienst in der Staufenberghalle

Anmeldung über die Homepage (www.paulus-gemeinde.de) oder den Anmeldeformularen in der Kirche.

Gottesdienste der evangelischen St. Jakobsgemeinde Gernsbach mit Anmeldung

18:00 Uhr: Christvesper in der St. Jakobskirche

22:30 Uhr: Christmette in der St. Jakobskirche

Anmeldeformulare (auch für den Salmenplatz) liegen in der Kirche aus, diese können ausgefüllt in den Pfarramtsbriefkasten eingeworfen oder per Mail an das Pfarramt (pfarramt@ekige.de) gesendet werden.

Gottesdienste der katholischen Seelsorgeeinheit Gernsbach

15:00 Uhr: Kinderkrippenfeier in der

Liebfrauenkirche Gernsbach

15:30 Uhr: Andacht in der Herz-Jesu-Kirche Obertsrot

17:00 Uhr: Christmette in der Liebfrauenkirche Gernsbach

17:00 Uhr: Christmette in St. Mauritius Reichental mit Anmeldung

17:30 Uhr: Christmette in der Herz-Jesu-Kirche Obertsrot

22:00 Uhr: Christmette in Mariä Heimsuchung Lautenbach

Anmeldung (auch für den Salmenplatz) mit dem Formular ‚Kontaktnachverfolgung‘ auf der Homepage (www.kath-gernsbach.de) im Downloadbereich unter ‚Aktuelle Veranstaltungen / Weihnachtsgottesdienste im Überblick‘. Oder per Telefon unter 07224/995790.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte der jeweiligen Kirchenrubrik.

ÖKUMENE

Gute ökumenische Verbundenheit

In guter ökumenischer Verbundenheit planen die Katholische Seelsorgeeinheit und die Evangelischen Gemeinden Gernsbachs zwei gemeinsame Familiengottesdienste am Heiligen Abend auf dem Salmenplatz. Um 15.30 Uhr und um 17 Uhr werden jeweils vor einer großen Bühne Stehplätze für eine weihnachtliche ökumenische Feier markiert sein.

Durch die gute Zusammenarbeit auch mit Stadtverwaltung und Landratsamt wurde ein umfassendes Hygiene-Konzept aufgrund der neuen Corona-Auflagen entwickelt. Die Bestimmungen erforderten im Vorfeld zahlreiche Abstimmungen, damit alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der Besucher eingehalten werden.

Da die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis Montag, 21. Dezember 2020, 12 Uhr, notwendig.

Sie kann entweder über das Evangelische Pfarramt Gernsbach per E-Mail (pfarramt@ekige.de) oder über das

Katholische Pfarramt (per Tel. 07224-995790 zu den Büro-Zeiten Montag, Donnerstag, Freitag 10-12 Uhr, Mittwoch 16-18 Uhr oder per E-Mail pfarramt@kath-gernsbach.de) erfolgen. Die Angaben von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sind erforderlich, außerdem muss die Uhrzeit des Gottesdienstes angegeben werden, den man besuchen möchte. Die Formulare hierzu liegen entweder in den Kirchen aus oder können von der Homepage der Katholischen Seelsorgeeinheit Gernsbach heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Anmeldungen können bei den jeweiligen Pfarrämtern abgegeben werden.

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 20. Dezember

10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228/9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 19. Dezember, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 20. Dezember, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

Pastor Kurt Nübel steht gerne für persönliche Gespräche zu Verfügung, bevorzugt dienstags von 10 bis 17 Uhr.

Kontakt: kurtmuebel@t-online.de oder mobil: 0173/3053299.

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Sonntag, 20. Dezember

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

Wir laden im Anschluss zur Gemeindeversammlung ein.

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Donnerstag, 24. Dezember

17 Uhr Familien-Gottesdienst mit Musical, Staufenberghalle, Pfr. Scholz

Anmeldung über die Homepage (www.paulus-gemeinde.de) oder den Anmeldeformularen in der Kirche.

Freitag, 25. Dezember

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

Sonntag, 27. Dezember

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

Donnerstag, 31. Dezember

17 Uhr Andacht, Herr Velimsky

Sonntag, 03. Januar

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

Sonntag, 10. Januar

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

ST. JAKOBSKIRCHE

Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de

Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437.

Wegen derzeitigem Infektionsgeschehen ist das Pfarrbüro derzeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

Sonntag, 20. Dezember 2020

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Susanne Schneider-Riede

Die St. Jakobskirche lädt herzlich zu den **Hl. Abendgottesdiensten** ein, bitte nehmen Sie zur **Anmeldung** im Rahmen des Schutzkonzeptes ein Formular, diese liegen in der St. Jakobskirche aus. Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular im Pfarramtsbriefkasten ab.

Gottesdienst an Hl. Abend

Ökumenisch auf dem Salmenplatz (mit Anmeldung)

15.30 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt

In St. Jakob

18.00 Uhr Christvesper

22.30 Uhr Christmette

St. Jakob wünscht allen eine gesegnete Zeit.

Bis Weihnachten werden alle Opfergaben für die Finanzierung unserer Weihnachtsgottesdienste zugeführt. Dieses wird nach den Gottesdiensten über die Opferkästen, wie auch am Kirchengang, gesammelt.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790

E-Mail: pfarramt@kath-germsbach.de

Homepage: www.kath-germsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794

Dienstag 17 bis 18 Uhr

Pfarrhaus Gernsbach

und nach Vereinbarung

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081 (Büro in Obertsrot)

07224 6571386 (Wohnung)

Mittwoch, Donnerstag und Freitag

16 bis 17:30 Uhr Pfarrhaus Obertsrot

und nach Vereinbarung

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Susanne Floss, Gemeindefereferentin

nach Vereinbarung

Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung

Diensthandy: 0151 57530855

Bei Redaktionsschluss ist noch unklar, ob alle hier aufgeführten Gottesdienste stattfinden werden.

Aktuelle Infos finden Sie immer auf unserer Homepage: www.kath-germsbach.de

Weihnachtsgottesdienste im Überblick Gernsbach

24.12.

15:00 Uhr Kinderkrippenfeier für die SE (Groß) 130 Plätze

15:30 Uhr ökum. Weihnachtsfeier Familiengottesdienst auf dem Salmenplatz (Eger/Rösch) 200 Plätze

Anmeldung erforderlich siehe unter Ökumene

17:00 Uhr ökum. Weihnachtsfeier für Jung und Alt auf dem Salmenplatz (Eger/Groß) 200 Plätze

Anmeldung erforderlich siehe unter Ökumene

17:00 Uhr Christmette (Vikar Adalbert) 130 Plätze

25.12.

10:00 Uhr Hl. Messe (Rösch) 130 Plätze

18:00 Uhr Weihnachtvesper (Floss/Rösch) 130 Plätze

26.12.

16:00 Uhr Kindersegnung an der Krippe (Rösch) 130 Plätze

Lautenbach

24.12.

22:00 Uhr Christmette (Vikar Adalbert)

100 Plätze

26.12.

08:30 Uhr Hl. Messe (Vikar Adalbert) 100 Plätze

Obertsrot

24.12.

15:30 Uhr Andacht zum Hl. Abend (Floss) 130 Plätze

17:30 Uhr Christmette (Rösch) 130 Plätze

25.12.

10:30 Uhr Hl. Messe (Vikar Adalbert) 130 Plätze

26.12.

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst (Groß) 130 Plätze

Reichental

24.12.

17:00 Uhr Christmette (Reuss) 90 Plätze
Anmeldung erforderlich, nur telefonisch im Pfarrbüro 995790 (bei Redaktionsschluss weitgehend ausgebucht)

26.12.

10:00 Uhr Hl. Messe (Rösch) 90 Plätze

Weihnachtsgottesdienste

verantwortungsvoll auswählen

Trotz aller aktuellen Einschränkungen dürfen wir an Weihnachten Gottesdienste feiern. Wir können diese Möglichkeit nicht hoch genug schätzen. Es versteht sich von selbst, dass wir davon sehr verantwortungsvoll Gebrauch machen. Wir haben über die Weihnachtstage eine Vielzahl unterschiedlicher Gottesdienste geplant, um trotz des geringen Platzangebots in den Kirchen vielen den Besuch von einem oder zwei Weihnachtsgottesdiensten zu ermöglichen. Die üblich gewordene Konzentrierung des Kirchgangs auf Hl. Abend ist in diesem Jahr nicht möglich. Wir möchten über die Weihnachtstage möglichst niemanden abweisen. Das widerspräche der Weihnachtsbotschaft. Darum braucht es Rücksichtnahme und Verständnis vieler und auch Flexibilität. Bei Bedarf werden wir weiterverweisen, z. B. von der Liebfrauenkirche auf den Salmenplatz. Pfarrer Rösch

Hausgebet zu Weihnachten

Zum diesjährigen Weihnachtsfest haben wir für alle interessierten Gemeindeglieder ein Hausgebet zusammengestellt für die Feier zuhause oder als Impuls zur eigenen Besinnung. Es liegt ab Freitag, 18. Dezember in unseren Kirchen aus und kann dann auch auf der Homepage www.kath-germsbach.de abgerufen werden.

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 20.12.2020 - Vierter Adventssonntag

10:00 Uhr Kinderkirche im Marienhaus, Kornhausstr. 28.

In gemütlicher, fast familiärer Atmosphäre hören wir gemeinsam mit unseren Eltern oder Großeltern Geschichten aus der Bibel, erzählen von "Gott und der Welt" sprechen erste Gebete und tragen Fürbitten vor. Komm doch einfach vorbei und feiere mit uns Kinderkirche!

10:00 Hl. Messe; anschließend Beichtgelegenheit (Vikar Adalbert) hinten in der Kirche im bestuhlten Teil

18:30 Uhr Bußgottesdienst mit dem Projektchor

Di., 22.12.2020

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

Musikalische Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste in der Liebfrauenkirche

An Heiligabend um 17 Uhr wird die Christmette in der Liebfrauenkirche mitgestaltet von einem Streicherensemble, Flöte und Orgel.

Am 1. Feiertag erfolgt die Mitgestaltung durch Sologesang und Orgel.

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 20.12.2020 - Vierter Adventssonntag

08:45 Uhr Hl. Messe

Musikalische Gestaltung der Weihnachtsgottesdienste

Am 24. und 26. Dezember und am 6. Januar singt eine kleine Gesangsgruppe des Kirchenchors Lautenbach in den dortigen Gottesdiensten.

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/Hilpertsau

So., 20.12.2020

10:30 Uhr Hl. Messe

Mo., 21.12.2020

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Bußgottesdienst

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

Sa., 19.12.2020

18:30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 20. Dezember

11.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Loffenau, Kelterackerweg 3

Freitag, 25. Dezember

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Loffenau, Kelterackerweg 3

Sonntag, 27. Dezember

11.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss in Loffenau, Kelterackerweg 3

Sonntag, 03. Januar 2021

11.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang in Loffenau, Kelterackerweg 3

JEHOVAS ZEUGEN

Diese Woche finden zwei Zusammenkünfte statt, virtuell über Videokonferenz.

Donnerstag, 17. Dezember

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Bibellesen: 3. Mose 12-13

Die Gesetze über Aussatz und die Lehren für uns

19.30 Uhr Uns im Dient verbessern

Wieso sind biblische Grundsätze gut für uns? - Lektion 11 der Guten-Botschaft-Broschüre im Gespräch verwenden

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hesekeel-Buches, Kapitel 2:

Ihre "Gaben fanden Gottes Anerkennung"

Warum hat Gott Abels Anbetung anerkannt und warum wurde Kains Anbetung abgelehnt?

Sonntag, 20. Dezember

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: Wie kann man das Ende der Welt überleben?

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörerbeiträge anhand des Wachturm-Artikels: "Bibelstudien, die zur Taufe führen (Teil 2)"

Teilnahme an den virtuellen Zusammenkünften möglich mit Anmeldung unter der Telefonnummer 07224/655 661.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 20.12. - 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Donnerstag, 24.12. - Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach

18.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach

(Pfarrerin M. Eger)

Freitag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach

(Pfarrerin M. Eger)

Sonntag, 27.12. -

1. Sonntag nach Weihnachten

10.15 Uhr Einladung zum Gottesdienst in der evangelischen St. Jakobskirche Gernsbach (Prädikant H-P. Körner)

Donnerstag, 31.12. - Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Für Gemeindeglieder, die an Weihnachten keinen Gottesdienst besuchen können oder möchten, legen wir ein Heft "Weihnachten anders feiern" aus. Sie können mit den Texten und Liedern dieser Vorlage Weihnachten zuhause feiern. Die Hefte liegen in den Geschäften in Forbach und Weisenbach zur Mitnahme aus.



Foto: thinkstock